

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN					
Grünflächenamt					
21. SEP. 2017					
So. 2					
67	01		03		03
b. R.	Nr.				
WV	Termin:				

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 48 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-67-0004

Sanierung der Unterkünfte des Grünflächenamtes

Beschluss Nr. 0346

1. Die Kostenschätzungen des Hochbauamtes zur Sanierung der Unterkünfte des operativen Personals des Grünflächenamtes der Abteilungen 6702 Grünflächen und 6704 Friedhofswesen sowie die Übersichten zu den Sanierungsbedarfen mit Priorisierung des Fachamtes werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kostenschätzung für die Sanierung der Unterkünfte in den Abteilungen 6702 und 6704 insgesamt auf Instandhaltungskosten in Höhe von 1.372.000 € beläuft und für notwendige Neubauten (Werkstatt, Unterkunft Nordfriedhof sowie Forsthaus Langendellschlag) investive Kosten in Höhe von 6.010.000 € kalkuliert werden. Betroffen sind hiervon sowohl der Steuer- als auch der Gebührenhaushalt (siehe Anlagen 1+2 zur Vorlage).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von dem unter Ziffer 2. genannten Gesamtbedarf für die Sanierung der Unterkünfte auf den Friedhofsbereich Instandhaltungsmittel in Höhe von 805.000 € und investive Mittel in Höhe von 670.000 € entfallen.  
Die Bedarfe für den Friedhofsbereich sind voraussichtlich gebührenrelevant.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine komplette Sanierung bzw. Neubau der Wirtschaftsgebäude im Forsthaus Langendellschlag ebenfalls dringend notwendig ist und diese voraussichtlich mit Kosten in Höhe von ca. 250.000 € zu veranschlagen sind.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Grünflächenamt im Rahmen des Eckwertbudgets für den Haushalt 2018/2019 Instandhaltungsmittel in Höhe von 379.000 € für die Sanierung der Unterkünfte anmelden konnte.  
Die darüber hinausgehenden Mittel in Höhe von 7.003.000 € wurden im Rahmen der weiteren Bedarfe für den Haushalt 2018/2019 angemeldet - davon 5.090.000 € als Verpflichtungsermächtigung in 2018 mit einer Kassenwirksamkeit in 2019 (1.250.000 €) und 2020 (3.590.000 €) für die Maßnahme I.04784 (67 Neubau Werkstatt).
6. Über die Zusetzung der weiteren Bedarfe wird im Rahmen der Haushaltplanberatungen entschieden.

(antragsgemäß Magistrat 15.08.2017 BP 0493)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

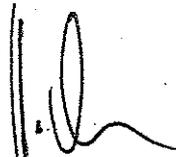
Wiesbaden, 15.09.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, <sup>14</sup>09.2017  
im Auftrag

1. Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Bock

15. SEP. 2017  
